

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 63 (1937)
Heft: 51

Rubrik: Aus Welt und Presse

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus Welt und Presse

Küssen strengstens verboten!

Filmverbote erfolgen im heutigen Japan hauptsächlich aus zwei Gründen: erstens, wenn der Film eine pazifistische Tendenz hat, und zweitens, wenn in dem Film etwas vorkommt, das als Beleidigung für Japan oder das japanische Volk ausgelegt werden kann.

Der Paramountfilm «The Princess Comes Across» ist ein gutes Beispiel für die Art Film, an der die Zensur Anstoss nimmt. Dass darin ein japanischer Detektiv vorkommt, der mit ausländischen Geheimpolizisten zusammenarbeitet, dürfte vielleicht noch als angängig befunden werden, dass aber der Japaner einen Fehler nach dem anderen macht, könnte ein ungünstiges Licht auf die geistigen Fähigkeiten des gesamten japanischen Volkes werfen. Dies verstösst gegen den Grundsatz, dass das nationale Ansehen gewahrt bleiben muss. Deshalb mussten die Szenen, in denen die Fehler vorkamen, ausgemerzt werden.

Unter den Grundsatz der «Wahrung des öffentlichen Friedens» fallen erstens alle Szenen, in denen verbrecherische Handlungen dargestellt werden, wie z. B. Brandstiftung, Sabotage des Strassenbahn- und Eisenbahnverkehrs, Hauseinbruch durch Wegbrennen der Glaseinfassungen an Türen oder durch andere Einbrecherkunstgriffe, Falschmünzerei, Einzelheiten aus Spielhöllen; zweitens Szenen von grosser Grausamkeit; und drittens Szenen, die eine Beschimpfung von Polizisten oder eine Bestechung von Regierungsbeamten darstellen. Jährlich werden in 50 bis 60 Filmen Streichungen vorgenommen, weil die Filme gegen die Forderung verstossen, dass Verbrechermethoden nicht gelehrt werden dürfen, und die beiden anderen verbotenen Themengruppen sind auch Ursache für eine beträchtliche Zahl von Streichungen.

Schliesslich ist da noch der Grundsatz, dass der Film nicht wider die guten Sitten verstossen darf, und dieser Grundsatz hat bewirkt, dass die Zensur seit Jahren einen Kampf gegen den Kuss führt. Sie ist jetzt schliesslich so weit, dass sie Kußszenen in ausländischen Filmen nachsichtig beurteilt, anscheinend in der Erkenntnis, dass die japanischen Massen die wahre Bedeutung, die das Küssen in den Sitten fremder Völker hat, anerkennen. In japanischen Filmen ist das Küssen noch unwiderrufflich tabu, aber das japanische Drehbuch enthält ohnehin nie Kußszenen.

Aus «Fimzensur in Japan», von Tokuji Seno in «Contemporary Japan», übersetzt in der «Auslese».



Der Front auf die Hinterfront

(Albumblatt zum Andenken an den 28. November 1937.)

3 Jahre Gefängnis für den Bölima

Der Staat Wisconsin in den Vereinigten Staaten von Nordamerika hat ein Gesetz gegen den schwarzen Mann erlassen. Nicht gegen den Neger, sondern gegen den Schrecken unserer Kinderzeit — den schwarzen Mann, den Bölima oder unter wieviel anderen Namen sich der Bösewicht versteckte, der die Kinder mitnahm und sie abscheulich bestrafte, wenn sie nicht aufs Wort folgten. Schon längst ist die Pädagogik dahinter gekommen, dass die Erzieher sich an den Kinderseelen versündigen, wenn sie mit solch dunklen Drohungen und Schreckgestalten ihre Autorität verstärken wollen. Im Grunde ist es ja ein Armutszeugnis für den erziehenden Teil, dass er Gespenster zitiert, wo Güte, Ueberredung oder Festigkeit das Kind führen sollte. Das war die Meinung der Regierungsbehörde von Wisconsin, die Gefängnisstrafen von 1—3 Jahren für Eltern oder Erzieher androht, die ihre Kinder oder Zöglinge mit dem schwarzen Mann oder ähnlichen Schreckgestalten einschüchtern.

Der Anlass zu diesem Gesetz gab ein zehnjähriger Knabe, der aus Angst vor dem schwarzen Mann, mit dem man ihn ständig

einschüchtern und ängstigen, in den Selbstmord gejaagt wurde.

Aus dem «Tagesanzeiger», Zürich.
Ein Gesetz zum Schutze politischer Säuglinge steht bevor. Damit aber auch wirklich jeder Politiker, der zu pädagogischen Zwecken den Teufel an die Wand malt, eingesperrt werden kann — müssen vorerst die Gefängnisse vergrössert werden. Äbenäbe!

Der Segen der Krise

Der irische Politiker Eoin O' Mahony ist aus Amerika mit überraschenden Eindrücken zurückgekommen. Er findet, dass die Wirtschaftskrise der letzten Jahre einen sehr guten Einfluss auf den Charakter der Amerikaner, besonders der Politiker, ausgeübt hat. In einem Vortrag in Cork erklärte O'Mahony:

Roffignac
COGNAC
FINE CHAMPAGNE

**CHAMPAGNE STRUB
SPORTSMAN**

«Bei meinem Besuch in den Vereinigten Staaten während der zwanzig fetten Jahre war ich entsetzt über die Kaltschnäuzigkeit und Geldgier der Amerikaner. In dieser Beziehung hat die Depression einen geradezu wohlthätigen Einfluss ausgeübt. Zum erstenmal lernten die Amerikaner begreifen, dass Geld allein noch nicht die Welt bedeutet. An diesem Umschwung waren auch noch andere Umstände beteiligt. Schon die Tatsache, dass die Amerikaner, die sich von jeher für die klügsten Leute der Welt hielten, sich von Lloyd George um die Bezahlung der englischen Kriegsschulden bringen liessen, hat einen ernüchternden Eindruck gemacht. Auch die Ku-Klux-Klan-Ausschreitungen zu Anfang der Dreissigerjahre und verschiedene Fälle von Korruption in amerikanischen Stadtverwaltungen haben mitgeholfen, die Amerikaner bescheidener zu machen. Es ist jetzt ein deutlicher Wandel zum Besseren bemerkbar. Es haben so viele Leute ihr Vermögen verloren, dass sich überall wachsendes Verständnis auch für den Mann zeigt, der etwas weniger Geld hat.»

N.Z.Z.

Einigermassen ist das überzeugend, und daher muss man auch einigermassen überzeugt die Ansicht vertreten, dass 100 Jahre ohne Krise zur restlosen Verblödung der Menschheit führen müssten. Jenes beliebte Ideal der krisenlosen Wirtschaft hat, wie alle prächtigen Medaillen, auch ihre zwei Seiten — und die Schönheit der einen Seite geht stets auf Kosten der andern. (Naturgesetz!) Zwar ist nichts schwerer zu tragen als ein leeres Portemonnaie, weshalb der Mensch diese Last gern mit den Sorgen eines Bankkontos vertauscht — aber eben — ein leeres Portemonnaie hat auch seine Vorzüge. Es führt notwendig zu einer Weltanschauung, die auch andere Werte schätzt als zinstragende. Und so bitter die Krise für den Einzelnen ist — für die Menschheit ist sie ein Segen. Amerika beweist es.

Wenn der Hering einen Brillanten frisst

In einem Dorfe am Fusse des Eulengebirges fand ein Arbeiter beim Abendessen in einem Hering einen Brillanten, der — wie das noch vorhandene Gold im Magen des Fisches zeigte — zu einem Ring gehört hatte.

Wer nun glaubt, sich einen solchen Wertgegenstand ohne weiteres aneignen zu dürfen, ist im Irrtum, denn der Ring im Fisch gehört dem, der ihn verloren hat. Der Entdecker wird also lediglich Finder, nicht etwa Eigentümer. Er hat die Pflicht, seinen Fund bei der Polizei anzuzeigen, und erst nach einem Jahr geht der Ring in seinen Besitz über, wenn nicht bis dahin der Verlierer seinen Anspruch darauf geltend macht.

«Koralle», Berlin.

Weiss nicht, ob das Geschichtchen ins Programm der Aktion «Esst mehr deutsche Heringe!» gehört — wenn ja, mein Kompliment!

(... Adiö Bismarck-Hering!
Willkomm Brillant-Hering!

Der Setzer!)

NEUE SCHWEIZERBÜCHER

aus dem Verlage von E. Löpfe-Benz in Rorschach

C. A. Loosli

Erlebtes und Erlauschtes

Kartoniert Fr. 5.—, in Leinen Fr. 6.—.

Das Buch verdankt sein Entstehen teilweise den Anregungen einiger Freunde des Verfassers, die darin bespiegelten Persönlichkeiten und Ereignisse in heiterer, leichter Form festzuhalten, um sie vor der Vergessenheit zu bewahren. Es handelt sich in der Regel um blosse Episoden, die jedoch zur Charakteristik der Leute, die sie betreffen, wie der Zeit, aus der heraus sie geboren wurden, viel beitragen. Zum andern spricht daraus die Freude des Verfassers an dem urwüchsig witzigen und schlagfertigen Humor seines Stammes und Volkes.

Rudolf Brock

Die Jagd nach dem heiligen Johannes

Roman. 208 Seiten. Kartoniert Fr. 4.—, Leinen Fr. 6.—.

Die Jagd nach dem heiligen Johannes ist die spannende Suche nach einem alten Bild, mit dem seltsame Schicksale verbunden sind und dessen Auffindung von grosser Bedeutung für die Hauptperson der Handlung, den Ingenieur Ralph, ist. Die Jagd führt den Leser in ein unaufhörlich wechselndes Milieu, das von seltsamen Gestalten bevölkert ist. In Gibraltar beginnend, dessen bunt bewegtes Leben den erregenden Auftakt zu den atemraubenden Ereignissen bildet, geht sie quer durch das Mittelmeer bis zu einer sehr merkwürdigen und so gut wie unbekanntem Gegend Europas, der Mönchsrepublik auf dem weltlegenden Vorgebirge des Athos. Unaufhörlich schürzt sich die Handlung und bringt immer neue Ueberraschungen, bis sie in der Schilderung der Ereignisse und des Lebens in diesem seltsamen Staatsgebilde ihren Höhepunkt erreicht.



Ernst Otto Marti

Die Strasse nach Tschamutt

Ein Schweizer Heimatroman.

264 S. Kartoniert Fr. 4.—, Leinen Fr. 6.—.

Ein Heimatbuch ist Ernst Otto Marti's Roman «Die Strasse nach Tschamutt», der bei E. Löpfe-Benz in Rorschach erschienen ist. In seiner kernigen und unkomplizierten Form berührt es den Leser durch den Vorwurf und den Gehalt seiner Fabel, in der die wuchtigen Hammerschläge eines verwegenen Strassenbau's zusammenklingen mit den Klopfönen liebender Herzen. In der Verborgenheit und Weltferne eines kleinen verlorenen Dorfes glühen die Leidenschaften auf; Verwirrung der Gefühle befallt die Menschen in dieser Einsamkeit, Schuld tötet sie.

«Aber die tiefen Wunden werden vernarben und heilen, über das wilde Trümmerfeld wird siegreiches Grün vordringen und dort, wo noch jahrelang wüste Trümmernmassen die magern Ackerzerglein der Tschamutter bedecken, auch dort wird wieder einmal der reiche Blumenflor des Berg-Sommers sich entfalten.» — So klingt die schöne, herbe, tiefbewegte und bewegende Geschichte von der Strasse nach Tschamutt aus.



Wilhelm Stegemann . . . und J. G. Curman schweigt!

244 Seiten.

Roman.

Kartoniert Fr. 4.—, in Leinen Fr. 6.—

«Wir hatten vor ungefähr zwei Jahren Gelegenheit, auf den stark aus eigenem Erleben gespeisten Erstlingsroman des jungen Wilhelm Stegemann hinzuweisen. Nun legt uns der begabte Schriftsteller eine Kriminalerzählung auf den Tisch, die man nicht bloss mit jenem Interesse liest, das diese Gattung Literatur — sofern sie über eine gut erfundene und wirkungsvoll sich steigernde Fabel verfügt — bei ihren Geniessern erweckt, sondern die sich auch durch einen guten, flüssigen Stil auszeichnet. Die sonderbare Geschichte des Bankbeamten Martin Romer von Zürich, der unversehens in die erregende, gefährliche Welt internationaler Hochstapler gezogen wird, wobei die schönen Augen einer geliebten Frau eine entscheidende Rolle spielen, fesselt inhaltlich und formal. Dass Stegemann überdies den Mut besitzt, seinen Kriminalfall, über den der ebenso geschickte wie weise Freund Curman den Schleier des grossen Schweigens decken wird, nicht mit einem naheliegenden happy end zu beschliessen, macht uns sein Buch nur wertvoller.» «Bund», Bern.

